

**Amt Usedom-Süd
Der Amtsvorsteher
Markt 7
17406 Usedom**

Widmung einer Verkehrsfläche

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung (StrWG-MV) wird die im Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ führende Straße der Gemeinde Ostseebad Ückeritz (im Lageplan gelb markiert) mit der katasteramtlichen Bezeichnung **Gemarkung Ückeritz, Flur 2, Flurstück 135/4, Flurstück 135/8 und Flurstück 135/15** mit sofortiger Wirkung als öffentliche Straße gewidmet.

Die o.g. öffentliche Straße wird gemäß § 3 Ziff. 3a StrWG-MV nach ihrer Verkehrsbedeutung als **Ortsstraße** eingruppiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ostseebad Ückeritz.

Es erfolgt keine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

Die Straße wird im amtlichen Straßenverzeichnis der Gemeinde Ostseebad Ückeritz mit der **Lagebezeichnung „Mühlenstraße“** geführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz hat auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 mit Beschluss-Nr. GVUe 1149/22 die Widmung der o.g. Flächen für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben bei dem Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom.

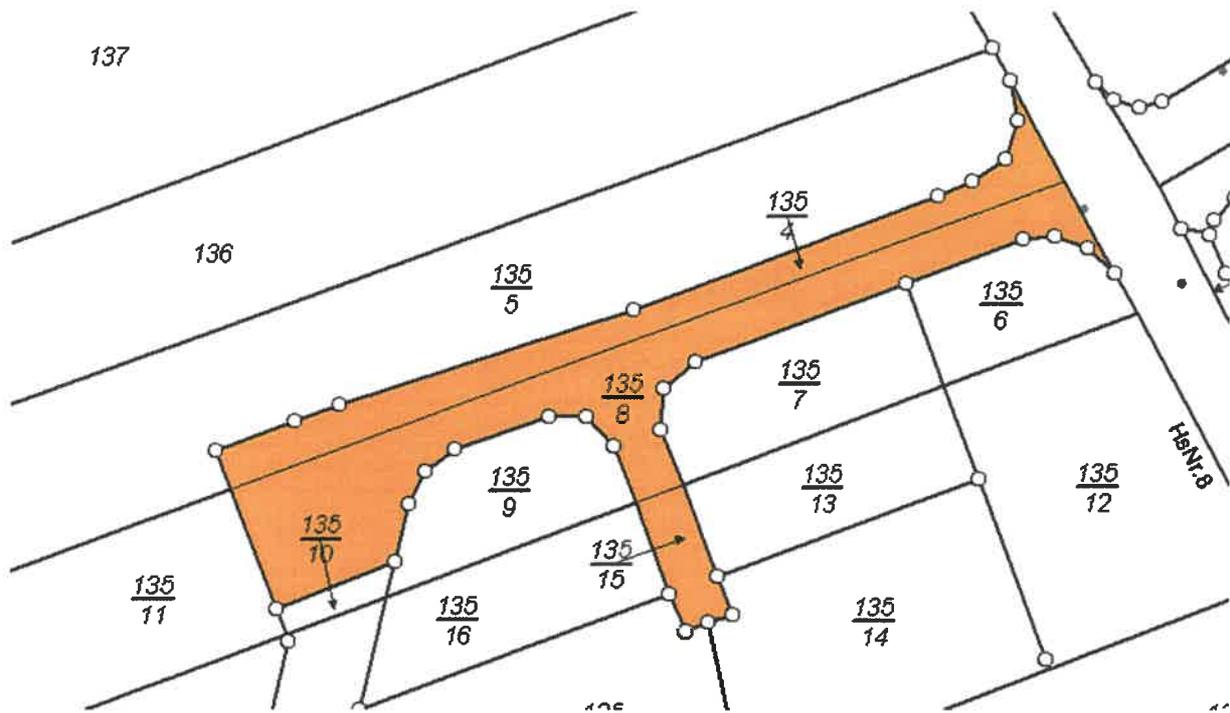
Usedom, den 03.01.2023

Amt Usedom-Süd

René König
Amtsvorsteher



*Auszug Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ der Gemeinde Ostseebad Ückeritz



 öffentliche Straße „Mühlenstraße“

Bekanntmachungsvermerk:
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 09.01.2023

